

Pädagogisches und organisatorisches Konzept



**Mittagsbetreuung an der
Guardini-Grundschule e.V.**

Guardinistraße 60

81375 München

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Träger.....	3
1.2	Finanzierung	3
1.3	Interessenvertretung	3
2	Pädagogische Grundlagen.....	4
2.1	Pädagogische Zielsetzung und Einverständniserklärung	4
2.2	Räumliche Ausstattung	4
2.3	Adressaten	4
2.4	Ablauf der Mittagsbetreuung	5
2.5	Hausaufgabenbetreuung.....	5
2.5.1	Angebot.....	5
2.5.2	Ziele	5
2.5.3	Rahmenbedingungen	6
2.6	Betreuer	6
2.7	Elternversammlung	7
3	Organisatorische Grundlagen	7
3.1	Elternmitarbeit	7
3.2	Öffnungszeiten	7
3.3	Anmeldung	7
3.4	Kündigung und Ausschlüsse	8
3.5	Beendigung	8
3.6	Gebühren und Bescheinigungen.....	8
3.7	Steckbrief	9
3.8	Unfallschutz und Haftpflicht	9
3.9	Abmeldung bei Krankheit oder aus sonstigen Gründen	9
4	Zusatzangebote	9
4.1	Betreuung von Kindern aus Ganztagesklassen	9
4.2	Ferienbetreuung.....	10
4.3	Betreuung an Einzeltagen.....	10

1 Allgemeines

1.1 Träger

Träger der Mittagsbetreuung ist der Verein „Mittagsbetreuung an der Guardini-Grundschule e. V.“, der aus einer Elterninitiative hervorgegangen ist. Vorstand, Mitgliederversammlung und Elternversammlung bestimmen satzungsgemäß über den Verein.

1.2 Finanzierung

Die Finanzierung der Mittagsbetreuung erfolgt durch Elternbeiträge und über Zu-
schüsse der Landeshauptstadt München und des Freistaates Bayern.

Weiterhin hoffen wir auf Sponsoren. Spendenbescheinigungen können erteilt wer-
den, wenn Folgendes zutrifft:

1. Die Zuwendung (Beiträge, Spenden, Patengelder) von Personen, die selbst keine Kinder in der Kinderbetreuungseinrichtung haben (fördernde Personen), sind nach §10b ESTG als Spenden zu berücksichtigen, weil in diesen Fällen regelmäßig die Verknüpfung der Zuwendung mit einer konkreten Gegenleistung des Vereins besteht. Werden jedoch „Elternbeiträge“ von nahen Angehörigen der Kinder (z. Bsp. Großeltern) erbracht, so gelten die Regelungen in Tz. 2 entsprechend.

2. Bei Personen, deren Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung besuchen, ist eine Aufteilung der Elternbeiträge in einen steuerlichen abziehbaren Spendenanteil und in ein als Spende abziehbares Leistungsentgelt nicht möglich. Hierbei können Eltern, deren Kinder die Kinderbetreuungseinrichtung eines gemeinnützigen Vereins besu-
chen, nicht zur Deckung von Mittagsbetreuungsbeiträgen ihrer Kinder steuerwirksam spenden. Als Spenden kommen somit nur freiwillige Leistungen der Eltern in Be-
tracht, die über den Elternbeitrag hinaus (z. Bsp. Übernahme von Patenschaften, Einzelspenden für besondere Veranstaltungen oder Anschaffungen außerhalb des normalen Kinderbetreuungsbetriebs.

1.3 Interessenvertretung

Die Mittagsbetreuung an der Guardini-Grundschule e.V. ist Mitglied im Kleinkinderta-
gesätttenverein (KKT e.V.). Hierüber erhalten wir regelmäßig Informationsblätter zu
organisatorischen und rechtlichen Fragen. Darüber hinaus werden Fortbildungen für
Betreuer und Organisatoren angeboten.

2 Pädagogische Grundlagen

2.1 Pädagogische Zielsetzung und Einverständniserklärung

Die Mittagsbetreuung ist ein Lebensraum, in dem die Kinder soziale Erfahrungen sammeln können. Durch ständigen Erfahrungs- und Informationsaustausch zwischen Eltern, Schule und Betreuern legen wir den Grundstein für ein größtmögliches Maß an Wohlbefinden für alle Beteiligten. Die Eltern erklären sich aus diesem Grund einverstanden, dass sich das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule, im Hinblick auf die Situation des Kindes, mit Informationen austauschen darf.

Den Kindern soll eine offene, auf ihre Individualität eingehende Betreuung zukommen. Es werden in der Freizeit bewusst keine „Projekte“ verfolgt, denn die Kinder sollen sich nach Unterrichtsschluss ihren individuellen Bedürfnissen entsprechend austoben, entspannen oder ein offenes Ohr bei den Betreuern finden. So können die Kinder aufgestaute Emotionen abbauen und neue Energie schöpfen.

Die Anregung zu den Aktivitäten geht in der Regel von den Kindern aus. Bei der Ideenfindung und Umsetzung werden sie von den Betreuern unterstützt.

Im Umgang miteinander werden gemeinsam mit den Kindern Regeln entwickelt (und fortlaufend weiterentwickelt), an denen sich die Kinder orientieren und die faire Konfliktlösungen ermöglichen sollen.

Um dem natürlichen Bewegungsdrang entgegen zu kommen, sind die Kinder im Freien, sofern das Wetter es zulässt. Die Außenanlagen der Schule bieten zahlreiche Möglichkeiten: Fußball, Basketball, Klettern, Seilhüpfen, Sandspielen etc. Die Mittagsbetreuung besitzt ein großes Sortiment an Spielgeräten. Ferner gibt es im Garten Tische und Bänke als Rückzugsmöglichkeit, für Spiele oder zum Malen. Im Winter, bei entsprechender Schneelage, werden Poporutscher ausgeteilt.

Bei schlechtem Wetter wird drinnen gespielt, gebastelt, gemalt, vorgelesen. Es stehen zahlreiche Gesellschaftsspiele, Puzzles, Bücher, Malsachen und Bastelmaterial je nach Jahreszeit bereit.

1.2.2 Räumliche Ausstattung

Der Mittagsbetreuung stehen mehrere Klassenzimmer für die Mittagsfreizeit- und Hausaufgabenbetreuung zur Verfügung. Dazu ist in den entsprechenden Klassenzimmern ein Aufenthaltsbereich mit bequemen Sitzmöglichkeiten und Regalen mit Spiel- und Bastelmaterial eingerichtet.

Ferner kann die Mittagsbetreuung je nach Verfügbarkeit die Turnhallen, den Pausenhof und die beiden Innenhöfe mit nutzen.

2.3 Adressaten

In der Mittagsbetreuung werden vornehmlich Kinder der Guardini-Grundschule betreut. In Abstimmung mit der Schulleitung können auch Grundschüler anderer Grundschulen die Mittagsbetreuung in Anspruch nehmen. Es werden Kinder aller Klassenstufen aufgenommen und betreut.

2.4 Ablauf der Mittagsbetreuung

Die Kinder werden an allen Schultagen ab Unterrichtsende betreut. Hier gilt im Normalfall ein Betreuungsschlüssel von maximal 12 Kindern pro Fachkraft. Diese Zahl kann bei außergewöhnlichen Umständen - beispielsweise bei Erkrankung des Betreuungspersonals - nach oben hin abweichen.

Zu Schuljahresbeginn werden die neuen Kinder von den Betreuern vor dem oder im Klassenzimmer abgeholt. Sobald der Weg bekannt ist, gehen die Kinder unverzüglich nach Unterrichtsschluss, eigenständig in den jeweiligen Gruppenraum.

Die Kinder bekommen in der Regel unmittelbar im Anschluss an den Unterricht ein warmes, kindgerechtes Mittagessen in der Schulmensa. Vor dem Essen waschen sich die Kinder die Hände. Nach dem Essen gehen die Kinder ins Freie oder in die vorgesehenen Klassenzimmer, wo entsprechend der Tagessituation verschiedene Spielangebote vorliegen.

Zur Stärkung zwischendurch werden Trinkwasser und Obst angeboten.

Kinder, die während der Betreuungszeit ein anderes schulisches Angebot nutzen, werden von den Betreuern pünktlich dorthin geschickt, die Aufsichtspflicht geht ab dem Zeitpunkt wieder an die Schule über.

Je nach Buchungszeit, endet für Kinder der normalen Mittagsbetreuung die Betreuung um 14:30 Uhr. Für die Kinder aller Jahrgangsstufen der verlängerten Mittagsbetreuung findet von 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr die Hausaufgabenbetreuung statt. Im Anschluss werden informative Themenstunden, sportliche und kreative Aktivitäten sowie Arbeiten im Schulgarten angeboten. Betreuungsende ist von Montag bis Donnerstag um 17.00 Uhr, am Freitag um 16.00 Uhr.

2.5 Hausaufgabenbetreuung

2.5.1 Angebot

Die Mittagsbetreuung an der Guardini-Grundschule e. V. bietet im Anschluss an Mittagessen und Freizeit eine qualifizierte Hausaufgabenbetreuung an. Sie nimmt Kinder auf, die für die verlängerte Mittagsbetreuung angemeldet sind. Hier wird den Kindern nicht nur die bloße Gelegenheit eingeräumt, ihre Hausaufgaben sorgfältig zu erledigen, sondern es wird Anleitung und Hilfestellung von qualifiziertem Personal angeboten, sofern diese gewünscht oder benötigt wird. Die Kinder können regelmäßig, zu einer festen Zeit, in gewohnter Umgebung und mit vertrauten Betreuungspersonen ihre Hausaufgaben machen.

2.5.2 Ziele

Die Kinder sollen ihre Hausaufgaben regelmäßig, selbstständig und in angemessener Zeit erledigen. Das Ergebnis soll das reale Leistungsvermögen des jeweiligen Kindes widerspiegeln. Gleichzeitig soll eine positive Arbeitshaltung entwickelt und die Übernahme von Verantwortung geübt werden. Damit sollen die Kinder Erfolgsergebnisse generieren, um den Schulalltag positiv zu erleben.

2.5.3 Rahmenbedingungen

a) Zeit

Die Hausaufgabenbetreuung findet an allen Schultagen statt.

Von 14 Uhr bis 15.30 Uhr ist die Kernzeit für die Bearbeitung der Hausaufgaben. In dieser Zeit sollen Kinder nur in Ausnahmefällen abgeholt werden. Hier werden alle Kinder mit Hausaufgaben oder anderen Aufgaben beschäftigt, um die nötige Ruhe herzustellen und mit den Kindern einen regelmäßigen Arbeitsrhythmus einzuüben.

b) Räume

Es stehen Klassenzimmer für die Hausaufgabengruppen zur Verfügung. Die sinnvolle Verteilung der Kinder auf mehrere Räume obliegt dem Betreuungspersonal und hängt von der Anzahl der Kinder ab. Jedes Kind soll einzeln an einem Tisch sitzen. Dadurch werden Störungen vermieden, und eine Betreuungsperson kann sich jederzeit hinzusetzen.

c) Personal

Die Betreuungspersonen haben entweder eine geeignete pädagogische Ausbildung oder werden im Rahmen von regelmäßigen Fortbildungsmaßnahmen für die Aufgabe besonders geschult bzw. eingearbeitet. Eine Person soll maximal 10 Kinder bei den Hausaufgaben betreuen. In Ausnahmefällen kann die Kinderzahl nach oben abweichen, z. B. bei Erkrankung des Betreuungspersonals oder wenn Kinder besonders wenig Betreuung benötigen.

d) Lernmaterial

Die Betreuungspersonen verfügen über einen Vorrat an Arbeitsblättern, die teilweise von den Lehrkräften zur Verfügung gestellt werden. Diese Übungsblätter werden dann eingesetzt, um die Kinder in der Kernzeit zu beschäftigen, wenn sie keine Hausaufgaben aufhaben.

e) Grenzen

Die Hausaufgabenbetreuung ersetzt nicht die Anteilnahme der Eltern am schulischen Alltag und Lernfortschritt ihrer Kinder. Die **Endkontrolle der Hausaufgaben** sowie die Aufsicht über Restarbeiten (z. B. Lesen) oder die Vertiefung des Lernstoffes zur Vorbereitung auf Proben liegen in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

Eine intensive Einzelförderung kann im Einzelfall in Absprache mit den Lehrkräften und Eltern erfolgen, allerdings ist die Mittagsbetreuung kein Nachhilfeinstitut.

Das Team der Hausaufgabenbetreuung behält sich vor, Kinder, die sich auch nach wiederholter Intervention nicht integrieren lassen, von der Teilnahme auszuschließen, um nicht den Lernerfolg der anderen Kinder zu gefährden.

2.6 Betreuer

Die Kinder werden durch Betreuer beaufsichtigt, die Erfahrung, Geschick und Freude am Umgang mit Grundschulkindern haben und teilweise eine pädagogische Ausbildung besitzen. Alle Mitarbeiterinnen sind vertraglich dazu verpflichtet, jährliche Fortbildungen zu absolvieren und sich pädagogisch weiterzubilden.

Die Hausaufgabenbetreuung wird durch geschultes Personal geleitet, das eng mit den Lehrkräften zusammenarbeitet.

Alle Betreuer stehen den Eltern als Ansprechpartner zur Verfügung.

2.7 Elternversammlung

Die Elternversammlung findet mindestens einmal im Jahr zu Beginn eines neuen Schuljahres statt. Entsprechend der satzungsgemäßen Bestimmung werden in der Elternversammlung die Aufgaben und Ziele sowie die Erziehungskonzeption in Zusammenarbeit mit dem Betreuungspersonal erörtert.

3. Organisatorische Grundlagen

3.1 Elternmitarbeit

Wie jeder gemeinnützige Verein freuen wir uns, wenn Eltern uns unterstützen. Wünschenswert wäre eine Mitarbeit in der Hinsicht, dass sich die Eltern entsprechend ihrer Profession und ihrer persönlichen und sozialen Kompetenzen vielseitig in den Verein einbringen (z.B. Jurist als Rechtsberater, Mitgestaltung der Ferienbetreuung).

3.2 Öffnungszeiten

Die Mittagsbetreuung ist an allen Schultagen der Guardini-Grundschule geöffnet. Beginn ist nach Unterrichtsende. Das Ende ist abhängig von der Buchungszeit entweder um 14:30 Uhr oder um 17.00 Uhr bzw. freitags um 16.00 Uhr.

3.3 Anmeldung

Um einen Betreuungsplatz für ein Kind zu erhalten, kann jederzeit ein schriftlicher Betreuungsantrag zusammen mit den Arbeitsbescheinigungen der Arbeitgeber gestellt werden. (Formular im Internet: www.guardini-mittagsbetreuung.de)

Eine Neuaufnahme oder zusätzliche Betreuungstage während des laufenden Schuljahres sind jederzeit möglich, sofern ein Platz frei ist.

Bei der Platzvergabe für ein neues Schuljahr werden alle Betreuungsanträge, die bis einschließlich des Tages der Schuleinschreibung eingegangen sind, mit gleicher Priorität behandelt. Die Ausnahme bilden hier Anträge von Geschwisterkindern, die auch schon vor der Schuleinschreibung eine Zusage erhalten können. Bei der Vergabe der übrigen Plätze erhalten Kinder berufstätiger Eltern den Vorzug. Bei Gleichstellung entscheidet das Los über die einzelnen Betreuungstage.

Für die Deckung der Verwaltungskosten wird eine einmalige Anmeldegebühr für einen Betreuungsplatz in Höhe von 20 € fällig. Erst nach Erhalt auf dem Konto der Mittagsbetreuung wird der Betreuungsvertrag erstellt und verschickt. Der Vertrag wird nur wirksam, wenn er unterschrieben und fristgemäß bei der Mittagsbetreuung eingegangen ist. Andernfalls wird der Platz weitervergeben.

3.4 Kündigung und Ausschlüsse

Der Mittagsbetreuungsplatz kann unter Einhaltung einer Frist von sechs Wochen zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Gleiches gilt für die Reduzierung des Betreuungsumfangs.

Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Mittagsbetreuung ausgeschlossen werden, wenn:

- der Beitrag oder die Kaution trotz Fälligkeit nicht entrichtet wurden
- es mehrmals unentschuldigt fehlt
- es sich oder andere gefährdet
- es sich mehrfach grob fehl verhält und darauffolgende Elterngespräche keinerlei Änderungen im Verhalten bringen
- aus anderen wichtigen Gründen

3.5 Beendigung

Die Betreuung eines Kindes endet

- am letzten Schultag des Schuljahres, in dem das Kind die Grundschulpflicht beendet
- wenn das Kind die Guardini-Grundschule verlässt
- bei Kündigung oder Ausschluss

3.6 Gebühren und Bescheinigungen

- Gebühren und Beiträge sind der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.
- Bei Eintritt während eines laufenden Schuljahres zwischen dem 1. und 15. des
- Monats ist die volle Gebühr und zwischen dem 16. und Ultimo des Monats die halbe
- Monatsgebühr zu bezahlen.
- Bei Austritt während eines laufenden Schuljahres zwischen dem 1. und 15. des
- Monats ist die halbe Gebühr und zwischen dem 16. und Ultimo des Monats die voll
- Monatsgebühr zu entrichten.

Für Geschwisterkinder innerhalb unserer Einrichtung gibt es keine Ermäßigung. Auf Wunsch stellen wir eine Bescheinigung aus, mit deren Hilfe Geschwisterermäßigungen anderer städtischer Einrichtungen, wie Kindergarten oder Kinderkrippe, in Anspruch genommen werden können.

Einkommensschwache Familien erhalten unter bestimmten Voraussetzungen Zu- schüsse für die Betreuung und das Mittagessen. Auf Anfrage informieren wir über die uns bekannten Möglichkeiten.

Für Betreuungsgebühren und Spenden stellen wir auf Wunsch eine Bescheinigung für das Finanzamt sowie **Spendenquittungen (siehe Punkt 1.2)** aus.

3.7 Steckbrief

Für jedes Kind muss vor dem ersten Betreuungstag ein Steckbrief abgegeben werden, in dem die Abhol- und Notfallregelungen für das Kind definiert werden. Die Erziehungsberichtigen sind dafür verantwortlich, Änderungen unaufgefordert zu melden, so dass der Mittagsbetreuung jederzeit ein aktueller Steckbrief vorliegt.

3.8 Unfallschutz und Haftpflicht

Die Kinder sind während der Betreuungszeit und auf dem direkten Nachhauseweg gesetzlich über die Schule unfallversichert.

Darüber hinaus sind die Kinder über den KKT e.V. haftpflicht- und unfallversichert. Das gilt auch für die Ferienbetreuungszeiten. Die Inanspruchnahme der Versicherungsleistung setzt eine schriftliche Unfallmeldung voraus. In diesem Fall besteht sofortige Mitteilungspflicht an den Vorstand der Mittagsbetreuung.

3.9 Abmeldung bei Krankheit oder aus sonstigen Gründen

Besucht ein Kind die Mittagsbetreuung nicht, muss dies den Betreuern vor Betreuungsbeginn telefonisch oder schriftlich mitgeteilt werden. Die Betreuer sind angewiesen, bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes nachzuforschen, wo sich das Kind aufhält.

So lange das Kind aufgrund einer Erkrankung vom Schulbesuch ausgeschlossen ist, darf es auch die Mittagsbetreuung nicht besuchen.

4. Zusatzangebote

4.1 Betreuung von Kindern aus Ganztagesklassen

Die Mittagsbetreuung bietet für Kinder aus Ganztagesklassen eine Anschlussbetreuung an. Diese erfolgt von Montag bis Freitag in der Zeit von 15.30 Uhr bis 17.00 Uhr, am Freitag von Unterrichtsschluss bis 16.00 Uhr.

Die Gebühren für die Betreuung von Kindern aus Ganztagesklassen sind der jeweils gültigen Gebührenordnung zu entnehmen.

4.2 Ferienbetreuung

Die Ferienbetreuung ist ein ergänzendes, freiwilliges Angebot, welches die Mittagsbetreuung auf Wunsch der Eltern anbietet. Im Rahmen der Ferienbetreuung bieten wir den Kindern ein vielseitiges Freizeitprogramm und Aktionsprogramm an.

Der allgemeine Betreuungsschlüssel beträgt 10 Kinder pro Betreuungskraft. Diese Zahl kann bei außergewöhnlichen Umständen beispielsweise bei Erkrankung des Betreuungspersonals nach oben hin abweichen. Mit den Kindern sind jedoch immer mindestens zwei Betreuerinnen unterwegs, um eine umfassende Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Die Einhaltung der Gruppenregeln und ein gutes soziales Miteinander sind unabdingbar.

Bei wiederholtem Fehlverhalten eines Kindes, bei Missachtung unserer Regeln und vor allem bei Gefährdung anderer Kinder bestehen wir auf eine sofortige Abholung des betreffenden Kindes, wo auch immer wir uns befinden.

Die Finanzierung dieses Angebots erfolgt durch zusätzliche Elternbeiträge. Eine öffentliche Bezuschussung gibt es nicht. Die Durchführung findet ab fünf verbindlich angemeldeten Kindern in bis zu sechs Ferienwochen statt.

Die Gebühren für die Ferienbetreuung sind in der jeweils gültigen Gebührenordnung festgelegt.

4.3 Betreuung an Einzeltagen

Die Mittagsbetreuung bietet für alle Kinder der Grundschule und deren Freunde eine Betreuung an Einzeltagen an.

Die Gebühren für die Betreuung an Einzeltagen sind in der jeweils gültigen Gebührenordnung festgelegt.

München, 30.06.2021

Der Vorstand